

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 25.09.2025:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2025/026 – Billigung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung Siggelkow beschließt:

1. Die zum bisherigen Entwurf des Bebauungsplans vorgelegten Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros abgewogen. Die Abwägungsvorschläge in der Fassung vom 13.08.2025 werden gebilligt, um die Anpassungen zu berücksichtigen.
2. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow, inklusive Planzeichnung (Teil A), textlicher Festsetzungen (Teil B), Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, wird in der Fassung vom August 2025 gebilligt. Ergänzend werden das Blendgutachten, das Brandschutzkonzept und der positive ZAV-Bescheid gebilligt.
3. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“, inklusive Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Blendgutachten, Brandschutzkonzept, positivem ZAV-Bescheid und aktualisierter Abwägungstabelle, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für einen Zeitraum von 30 Tagen zur erneuten öffentlichen Auslegung vorzulegen. Der Zeitpunkt, Ort und die Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Änderungen (GRZ-Anpassung von 0,7 auf 0,6, Flächenänderung um eine Windkraftanlage, neue und geänderte UB-Maßnahmen A3, A4 und A5) berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden benachrichtigt. Von den TÖB und Gemeinden werden ausschließlich Stellungnahmen zu den genannten Änderungen erwartet.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2025/027 – Verlegung eines Baufensters der Abrundungssatzung für den Ortsteil Siggelkow, Bereich „Am Wald“

Die Gemeindevertretung beschließt, bereits im Vorfeld zu einem bevorstehenden Abweichungsantrag gemäß § 67 der Landesbauordnung M-V zur Verlegung eines Baufensters im Bereich der Abrundungssatzung des Ortsteiles Siggelkow Bereich „Am Wald“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 13/2025/030 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der im Haushalt 2025 geplanten Maßnahme zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr. Die Beschaffung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe. Über das Ergebnis der Vergabe wird die Gemeinde informiert.